



01.02.2019

PRESSEMITTEILUNG

Schülerbeförderungskosten - eine nie enden wollende Debatte?

In der Folge der seit Jahren fruchtlos verlaufenden Dialoge zur Regelung von Schülerbeförderungskosten erachtet es der Landeselternrat als unabdingbar, die Forderungen des Landeselternrates wiederholt mahndend in den Umlauf zu geben.

Im Zuge der Gesetzesänderung im Jahr 2015 nahm Parteipolitik für sich in Anspruch, mit den Änderungen ein Bildungschancengesetz geschaffen zu haben, das Niedersachsen voranbringe. Der Landeselternrat mahnte im Rahmen des Anhörungsverfahrens an: „Garanten gerechter Bildungschancen sieht der Landeselternrat aber auch in seinen wiederholt formulierten Forderungen, wie Finanzierung der Schülerbeförderung in der SEK II.“ Es ist aus Sicht des Landeselternrates nicht hinnehmbar, dass Eltern, die nicht im Leistungsbezug stehen, aber auch nicht zu den Großverdienern gehören, sich die Kosten für Schülerfahrkarten regelrecht absparen müssen und schlimmstenfalls dem Kind einen Bildungsgang verwehren müssen, weil es eben nicht gelingt, die Kosten ohne weiteres finanzieren zu können.

Nach zwei weiteren Jahren, in denen kein Fortgang zu der Forderung festzustellen war, wurde den bildungspolitisch Verantwortlichen mit der Forderung nach einem Schülerticket sogar ein Entgegenkommen angeboten. Auf einer gemeinsamen Sitzung des Landeselternrates mit den Vertretern der Kreis- und Stadtelternräte sowie des Regionseleternrates bestand Konsens wie folgt: „Die Schülerbeförderung stellt die Geduld von Eltern in Niedersachsen immer wieder auf die Probe. Eltern sehen sich mit zahlreichen Problemen konfrontiert.

So werden regional abhängig Buslinien nur zu bestimmten Zeiten bedient. Die Hinfahrt zur Schule ist lediglich zur ersten und zweiten Stunde möglich, eine „gesicherte“ Rückfahrt erfolgt nur nach der sechsten Unterrichtsstunde. In manchen Regionen ist zudem insbesondere die Fahrt von der Schule zum Heimatort infolge der Inanspruchnahme von Nachmittagsangeboten an sogenannten offenen Ganztagschulen nicht abschließend sichergestellt – soweit beispielhaft Probleme für den Besuch der weiterführenden Schulen im Sekundarbereich I.

Vorsitzender

Mike Finke

Leiterin der Geschäftsstelle

Sabrina Wachsmann

Anschrift

Berliner Allee 19
30175 Hannover

Telefon

(05 11) 120 8810

Telefax

(05 11) 120 8816

E-Mail

geschaeftsstelle@ler-nds.de

Webseite

www.ler-nds.de

Gemäß § 168 I NSchG gebildet beim Nds. Kultusministerium



Niedersachsen. Klar.

Im Sekundarbereich II sind es weitergehend nicht nur die zu bemängelnden Fahrzeiten, die die Eltern plagen, sondern auch die selbst zu finanzierenden Beförderungskosten von nicht unüblichen circa 90 Euro monatlich.

Der Wunsch der Eltern, dass bei einer 12-jährigen Schulpflicht auch vom Land Niedersachsen die Beförderungskosten zu tragen sind, wurde bislang aus Haushaltsgründen abgewiesen.“

Die Elternvertreter sahen es als Kompromiss an, ein durch Eltern mitfinanziertes Schülerticket nach dem hessischen Vorbild zu fordern, das auch für alle Schülerinnen und Schüler zu gelten hat, die die Berufsbildenden Schulen besuchen, unabhängig davon, ob es sich um das Berufliche Gymnasium handelt, in Verbindung mit einem Berufsvorbereitungsjahr steht oder der Schulbesuch anlässlich einer Ausbildung erfolgt.

Nach den Landtagswahlen im Jahr 2017 nahm der Landeselternrat die im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung zwischen den Regierungsparteien erfreut zur Kenntnis, dass ein kostenfreier Schülerverkehr auch im Sekundarbereich II angestrebt wird. Nach Jahren der Forderungen seitens der Elternschaft tatsächlich am Ziel?

Weitere zwei Jahren verstrichen. Aktuell bleibt leider festzustellen, dass aus der präsentierten Jahresbilanz der Landesregierung es bis heute keinen Ansatz gibt, der ein Fortkommen der Umsetzung aufzeigt.

Vor dem Hintergrund in dieser Woche ausgegebener Halbjahreszeugnisse - die Einbeziehung des Arbeits- und Sozialverhaltens würde eine von Eltern zu vergebende „Note“ für die Arbeit der Verantwortlichen erheblich verändern! - Versetzung gefährdet?

Für Rückfragen steht Herr Finke gern zur Verfügung, Tel.: 0152 - 54 25 30 01.